

Vorlage Nr. IV – S 23/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung durch Minimal-/Optimallösungen

A Problem

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung erfolgt durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganztagschulen in offener Form. Alle bestehenden Ganztagschulen werden in der offenen bzw. gebundenen Form fortgeführt. Alle Grundschulen müssen zum Schuljahr 2026/ 2027 für den 1. Jahrgang ein Ganztagsangebot anbieten. Der Rechtsanspruch, insbesondere in Hinblick auf die Essensversorgung, erfordert bauliche Veränderungen an fast allen Schulstandorten. An einigen Schulen besteht kaum bis gar kein Handlungsbedarf, da es sich entweder um einen Neubau handelt oder diese Schulen bereits im Ganztags organisiert und entsprechende Essensmöglichkeiten und Platz für die Ganztagsbetreuung vorweisen. Darunter fallen die Gorch-Fock-Schule, Karl-Marx-Schule, Amerikanische Schule, Allmersschule und Lutherschule. An den übrigen 15 Schulstandorten gibt es akute und/ oder komplexe Handlungsbedarfe mit teilweise noch ausstehenden Entscheidungen, um die Ganztagsbetreuung dort realisieren zu können.

B Lösung

Das Schulamt hat im ersten Quartal 2025 Schulbegehungen zusammen mit den Schulleitungen an insgesamt 15 Grundschulen vorgenommen, um die Bedarfe der Schulen in Hinblick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung aufzunehmen und gemeinsam schulscharf geeignete Lösungen, insbesondere für die Essensversorgung, zu entwickeln. Dabei wurden mögliche Verpflegungssysteme, Mehrzwecknutzungen von Räumlichkeiten für die Essensversorgung und den Ganztags, Nutzung von vorhandenen Horträumen oder Räumen in unmittelbarer Umgebung der Schulen sowie mögliche Umwidmungen von Räumlichkeiten besprochen.

Eine Aufstellung der Ergebnisse dieser Termine wurde seitens des Schulamtes angefertigt und soll als Grundlage für die Prüfung der Umsetzbarkeit und der Ausarbeitung einer Kostenaufstellung durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien dienen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien einen Prüfauftrag zur Umsetzbarkeit auf Grundlage der ausgearbeiteten Möglichkeiten zu den Minimal-/ Optimallösungen an 15 Grundschulen zu erteilen und darauf basierend eine Kostenaufstellung bis spätestens August 2025 zu erarbeiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat durch die notwendigen baulichen Umsetzungen einer Essensversorgung und Herrichtung von Mehrzweckräumen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen sowohl finanzielle als auch personalwirtschaftliche Auswirkungen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Im weiteren Verlauf der Planungen werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und des Sports berücksichtigt. Eine besondere örtliche Betroffenheit bezogen auf die verschiedenen Stadtteile besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, sodass Stadtteilkonferenzen noch nicht zu beteiligen sind.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden Nachnutzungskonzept berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder den Stadtschüler:inring sowie der notwendigen Elternvertretung sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei werden nach Beschlussfassung beteiligt. Die jeweils zu beteiligenden anderen Akteurinnen und Akteure werden im Laufe der Planungsprozesse einbezogen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die dargestellte Aufstellung der Minimal-/Optimallösungen für die Bremerhavener Grundschulen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien einen Prüfauftrag zur Umsetzbarkeit auf Grundlage der ausgearbeiteten Möglichkeiten zu den Minimal-/ Optimallösungen an 15 Grundschulen zu erteilen und darauf basierend eine Kostenaufstellung bis spätestens August 2025 zu erarbeiten.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt zusammen mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und der Stadtkämmerei die Finanzierung der Minimal-/ Optimallösungen an 15 Grundschulen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung darzustellen und die notwendigen Beschlüsse einzuholen.
4. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur im September zur Beschlussfassung vorzulegen.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Anlage

Schulausbau Gesamtplanung Minimal-/Optimallösungen